



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

25.01.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Flugplatzstraße 1; Erweiterung der bestehenden Kläranlage zur Behandlung von Produktionsabwässer; Beschluss

Anlagen:

**Grundriss, Schnitte, Ansichten
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in der Flugplatzstraße im Außenbereich (ohne Bebauungsplan). Nach § 35 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Kläranlage zur Behandlung von Produktionsabwässer. Entstehen soll ein weiteres Schlamm-speicherbecken mit einer Größe von 11,60 m auf 11,60 m im Süden des Bestandsgebäudes.

Bei einer Kläranlage handelt es sich um eine Anlage, die aufgrund ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich entstehen soll. Mit der Erweiterung behält die Kläranlage den selben Abstand zur Wohnbebauung wie der Bestand, so dass die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden sollten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.